



Steirische Landesmeisterschaften 2024

Rhythmische Gymnastik

alle Klassen Einzel, Mannschaft

powered by Energie Steiermark

Samstag, Sonntag, 20. & 21. April 2024
Graz, ATG Halle

Veranstalter

Turnsport Steiermark

Ausrichter

Allgemeiner Turnverein Graz (ATG)

Ort

Kastelfeldgasse 8, A-8010 Graz

Zeitplan

Der **exakte und detaillierte Zeitplan** wird nach Meldeschluss bekannt gegeben.

Teilnahme-Voraussetzung

Anerkennung der Allgemeinen Wettkampf- und Teilnahmebestimmungen 2024 von Turnsport Austria bzw. Turnsport Steiermark.

Meldung

Die Meldung geht an Mag. Jutta Heger (jutta.heger@gmx.at) UND office@atgraz.at bzw. muss in KSIS erfolgen.

Meldeschluss:

Montag, 1. April 2024

Die Meldung muss enthalten:

Vor- u. Nachname, Jahrgang, Klasse, Verein, Staatsbürgerschaft, Wertungsrichter*innen und Trainer*innen inkl. aktueller Turnsport-Austria Lizenznummer.

Mit dem Meldeschluss müssen alle Musiken in MP3 auf KSIS eingelangt sein!

Nenngeld

€ 30,- pro Teilnehmerin

Das Nenngeld ist auf das Konto von Turnsport Steiermark bei der Steiermärkischen Bank & Sparkassen AG, IBAN AT70 2081 5204 0020 0117, zu überweisen.

Einzahlungsfrist:

Montag, 1. April 2024

Wertungsgericht

Jeder teilnehmende Verein hat mindestens drei (mindestens) regional geprüfte Wertungsrichter*innen zu stellen, ansonsten erhöht sich das Nenngeld auf € 50,- pro Teilnehmerin dieses Vereins. Sollte lediglich eine Gymnastin eines Vereins am Start sein, genügt die Entsendung einer Wertungsrichterin/eines Wertungsrichters.



ENERGIE STEIERMARK



Wettkampfprogramm

Jugendklasse 1

Jahrgang 2011

4 Kürübungen mit Reifen, Ball, Keulen, Band

Jugendklasse 2

Jahrgang 2012

3 Kürübungen mit Ball, Keulen, Band

Jugendklasse 3

Jahrgang 2013

3 Kürübungen mit Reifen, Ball, Keulen

Jugendklasse 4

Jahrgang 2014

3 Kürübungen mit OH, Reifen, Ball

Juniorinnenklasse

Jahrgänge 2009 und 2010

4 Kürübungen mit Reifen, Ball, Keulen, Band

Elite

Jahrgänge 2008 und älter

4 Kürübungen mit Reifen, Ball, Keulen, Band

Kinder 1

Jahrgang 2015

3 Kürübungen mit OH, Reifen, Ball

Kinder 2

Jahrgang 2016

2 Kürübungen mit OH und Ball

Allgemeine WK Klasse (B)

Jahrgang 2008 und älter

2 Kürübungen nach Wahl

JUNIORINNEN WK Klasse (B)

Jahrgänge 2009 und 2010

2 Kürübungen nach Wahl

JUGEND WK Klasse 1 (B)

Jahrgänge 2011 und 2012

2 Kürübungen nach Wahl

JUGEND WK Klasse 2 (B)

Jahrgänge 2013 und 2014

2 Kürübungen nach Wahl



ENERGIE STEIERMARK



KINDER WK Klasse (B)

Jahrgänge 2015 und 2016

1 Kürübungen mit OH

Mannschaft Jugend (A)

Jede Mannschaft besteht aus 4 Gymnastinnen - je einer pro Jugend-Kategorie. Die Wertung setzt sich aus maximal 13 Übungen zusammen:

- 1x OH
- 3x Reifen
- 4x Ball
- 3x Keulen
- 2x Band

Mannschaft Juniorinnen (A)

Jede Mannschaft besteht aus 2-4 Gymnastinnen der Kategorie Juniorinnen. Die 6 besten Übungen der Mannschafts-Gymnastinnen kommen in die Wertung. Startberechtigt sind unbegrenzt viele Mannschaften.

Mannschaft Elite (A)

Jede Mannschaft besteht aus 2-4 Gymnastinnen der Kategorie Elite. Die 8 besten Übungen der Mannschafts-Gymnastinnen kommen in die Wertung. Startberechtigt sind unbegrenzt viele Mannschaften.

Zusätzliche Informationen

Turnsport Steiermark ist verpflichtet, die **aktuellen Covid-19-Weisungen des Gesundheits- und Sportministeriums** einzuhalten, dh dass die Veranstaltung auch kurzfristig abgesagt werden könnte.

Das Eintrittsgeld beträgt:

€ 10,- pro Tag oder € 15 für beide Tage.

In der Halle anwesend sind ausnahmslos:

- gemeldete Gymnastinnen
- gemeldete Trainer*innen ausschließlich mit gültiger Lizenz von Turnsport Austria
- gemeldete Wertungsrichter*innen
- gemeldete Personen des Organisationsteams
- Reinigungskräfte
- Vertreter*innen von Turnsport Austria bzw. Turnsport Steiermark und dem ATG

Anti Doping

Es gelten die Anti-Dopingregelungen der FIG und die Anti-Dopingbestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes. Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA), weiters durch die FIG durch das Internationale Olympische Comité (IOC) oder durch die Welt-Antidoping-Agentur (WADA) durchgeführt werden. Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag von Turnsport Austria die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz. Für das Verfahren vor der Unabhängigen Dopingkontrollenrichtung gelten die einschlägigen Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Entscheidungen der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria können bei der Unabhängigen Schiedskommission (gemäß Anti-Doping-Bundesgesetz) angefochten werden.

Turnsport Steiermark

Mag. Jutta Heger e.h.

Vizepräsidentin Turnsport Steiermark und
Landesfachwartin RG



Allgemeine Wettkampf- und Teilnahmebestimmungen

Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind Personen, die mindestens sechs Jahre alt sind und einem Verein angehören, der Mitglied von Turnsport Steiermark, bei bundesoffenen Wettkämpfen Mitglied von Turnsport Austria ist. **Der Landesmeistertitel wird ausschließlich an österreichische Staatsbürgerinnen vergeben.**

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

Grundsätzliches

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Sportlerinnen, Betreuer*innen, Wertungsrichter*innen und weitere teilnehmende/akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist Turnsport Steiermark gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich.

Turnsport Steiermark als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus. So nicht anders angegeben, kommen die gültigen Vorschriften der FIG, der Europäischen Turnunion (EG) und von Turnsport Austria zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainer*innen und Wertungsrichter*innen, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, über die Berechtigung zu verfügen, die Anmeldung im Namen und im Auftrag der zu meldenden Person(en) durchzuführen und diese zur Einhaltung aller Bestimmungen von Turnsport Steiermark verpflichtet zu haben. Turnsport Steiermark wird von der meldenden Organisation oder Person schad- und klaglos gehalten.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, gefilmt und fotografiert zu werden, und ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Live- oder beliebig zeitversetzten Publikation durch Turnsport Steiermark und kooperierende Medien und Partner erklärt zu haben. Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, dass ihre bei der Anmeldung anzugebenden Daten von Turnsport Steiermark ohne Befristung gespeichert, verarbeitet, zur Förderung des Turnsports verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird rückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest stattgibt.

Meldungen

Auf die Berücksichtigung von Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig durchgeführte Meldungen besteht kein Anspruch. Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch mit vertretbarem Aufwand organisatorisch durchführbar sein – die Entscheidung darüber liegt bei Turnsport Steiermark –, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen (€ 60,-). Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für vorangegangene Veranstaltungen der



meldenden Organisation und/oder für die betreffende Sportlerin bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

Jede Gymnastin muss von der Eröffnung bis zur Siegerehrung der jeweiligen Kategorie anwesend sein. Ansonsten wird sie disqualifiziert.

Nenngeld

Das Nenngeld ist fristgerecht ohne weitere Aufforderung auf das Konto von Turnsport Steiermark zu überweisen. Turnsport Steiermark stellt grundsätzlich keine Rechnungen für Nennfelder aus.

Wertungsgericht

Jeder meldende Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung vorgeschriebene Anzahl an Wertungsrichter*innen nominieren und auf eigene Kosten entsenden, die über die vorgeschriebene regionale oder nationale Lizenz von Turnsport Austria oder der FIG/EG verfügen.

Kommt ein Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach, kann Turnsport Steiermark auf Kosten des betreffenden Vereins weitere Wertungsrichter*innen einsetzen. Allfällige Regelungen in Ausschreibungen, wonach ein höheres oder zusätzliches Nenngeld für eine ungenügende Anzahl von Wertungsrichter*innen vorgesehen ist, bleiben davon unberührt. Die Bestätigung und endgültige Auswahl/Einteilung der Wertungsrichter*innen erfolgen durch die Wettkampfleitung. Eine Wertungsrichter*innen-Besprechung findet vor dem Wettkampf lt. Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt. Die Wertungsrichter*innen müssen gemäß den Vorschriften von Turnsport Austria bekleidet sein.

Alle Wertungsrichter*innen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da sonst ein Einsatz im Wettkampf nicht möglich ist.

Kosten der Teilnahme

Die meldenden Vereine haben für alle von ihnen gemeldeten Gymnastinnen, Trainer*innen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten (Reise, Aufenthalt, Verpflegung, Honorare) selbst zu tragen.

Zeitplan/Startreihenfolge

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und infolge den teilnehmenden Vereinen zugesandt.

Zugangsberechtigung

Zur Wettkampfhalle zugangsberechtigt sind die Mitglieder Vorstandes von Turnsport Austria und Steiermark und von diesem dafür autorisierte Mitarbeiter*innen des Organisationskomitees, die Wettkampfleitung, der offizielle Wettkampfarzt sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Aktiven, deren Trainer*innen, die Wertungsrichter*innen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung festgelegte Personen (z.B. Journalisten, Funktionäre oder Mitarbeiter von Turnsport Austria).

Veranstaltungsleitung und Wettkampfleitung sind berechtigt, alle Personen, die ihren Anordnungen nicht Folge leisten, aus der Wettkampfhalle zu weisen und Zugangsberechtigungsausweise (Akkreditierungen) zu entziehen.



„Sicherheitsbeauftragte“ („Safeguarding Officer“)

Diese Person muss nach Regelung von Turnsport Austria beim Anlass vor Ort sein und ist Ansprechpartner*in „im Falle von Belästigung und Missbrauch jeglicher Art oder wenn man sich besorgt oder unwohl fühlt“ (FIG).

Mag. Jutta Heger, mobil 0676895925090